

KjG-Diözesankonferenz
11. – 12.05.2024
Christophorus Haus Bad Dürkheim

Satzungsänderungsantrag 3
Schulungsarbeit im DV

Antragsteller*in: DL

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Alt	Neu
<p>4.2.1 Die Diözesankonferenz 2 Der Diözesankonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über:<ul style="list-style-type: none">o die an die Diözesankonferenz gerichteten Anträgeo die Jahresplanungo das Schulungsprogrammo den Diözesanbeitrago die Diözesansatzung	<p>4.2.1 Die Diözesankonferenz 2 Der Diözesankonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über:<ul style="list-style-type: none">o die an die Diözesankonferenz gerichteten Anträgeo die Jahresplanungo das Schulungsprogrammo den Diözesanbeitrago die Diözesansatzung
<p>4.2.3 Die Diözesanleitung Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbandes im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung des Verbandes und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbandes• Kontakte zu den Bezirken und Förderung der Kontakte zwischen den Bezirken• Vertretung des Diözesanverbandes	<p>4.2.3 Die Diözesanleitung Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbandes im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung des Verbandes und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbandes• Kontakte zu den Bezirken und Förderung der Kontakte zwischen den Bezirken• Vertretung des Diözesanverbandes

<p>im Bundesverband</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Diözesanverbandes im BDKJ auf Diözesanebene • Vertretung des Diözesanverbandes in Kirche und Öffentlichkeit • Kontakt zu den Pfarrgemeinschaften und Bezirken 	<p>im Bundesverband</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Diözesanverbandes im BDKJ auf Diözesanebene • Vertretung des Diözesanverbandes in Kirche und Öffentlichkeit • Kontakt zu den Pfarrgemeinschaften und Bezirken • Leitung und Vertretung von überverbandlichen Kooperationen • Leitung des Schulungsteams <p>Die Diözesanleitung kann in begründeten Fällen die oben genannten Aufgaben delegieren. (Eine Delegation der Geschäftsführung ist nicht möglich.)</p>
--	---

Begründung:

Aufgrund der Kooperation mit der JUKI und den Zeitplänen die dadurch aufkommen, halten wir es für nicht realistisch die Schulungsarbeit und die Entscheidung über die Konzeption auf die Diözesankonferenz zu bringen. Zwischen der Konzeptionsarbeit, die hauptsächlich während der Schulungsteamklausur im Oktober stattfindet und unserer Diko liegen sowohl die Weihnachts- als auch die Osterschulung. Laut aktueller Satzung, müssten wir dann diese beiden Schulungen in einem alten Konzept fahren, da die Diko erst nach den Schulungen tagt, obwohl das Team im Oktober etwas anderes beschlossen hat. Da wir die Schulungskonzeption stetig erarbeiten und in Kooperation weiterentwickeln würde dies zu einer komplizierten und unkooperativen Arbeitsweise führen. Die Entscheidung über die Konzeption würde nach Annahme des Antrages in die Hände des Schulungsteams übergehen. Wir halten hier satzungstechnisch das fest, was seit der Kooperation mit der JUKI schon in der Praxis gemacht wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Antrag:

☺ *angenommen*

☹ *abgelehnt*